

## **Angaben zur Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. zum Treffen am 18.03.2017**

Gesprochen mit:

Herr Dorn, Außenstelle IGB Umgebindehaus Oberlausitz  
Frau Höppner, IGB Spreewald, Außenstelle  
Herr Mathes, hauptamtl. Geschäftsführer der IGB

### **- Welche Strukturen haben bereits existierende Untergruppen?**

Keine so klaren Strukturen – im Wesentlichen ein Ansprechpartner (Außenstelle), der die Arbeit vor Ort koordiniert und entsprechend Kontakt zu Geschäftsführung herstellt. Kontaktstelle – eher Einzelkämpfer

Strukturen: regelmäßige Treffen, bei denen jeweils einerseits ein Kennenlernen der Regionen erfolgt, andererseits Gespräche über jeweils eigene Probleme geführt werden.

### **Welche Satzungen oder Geschäftsordnungen gelten für Untergruppen, welche Gestaltungsspielräume gibt es hier?**

In erster Linie die Satzung des IGB.

### **Welchen Zugriff gibt es auf die Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen?**

Mitgliedsbeiträge in erster Linie für den Erhalt der IGB: Versicherung, Holznagel, hauptamtl. Angestellte. Ausgaben sind immer in Abstimmung mit Geschäftsführung für Aktivitäten im Interesse des IGB möglich. Es gibt auch die Möglichkeit eines eigenen Kontos, auch hier ist natürlich Abstimmung mit Geschäftsführung nötig. Dann können selbst eingeworbene Spenden auch für eigene Projekte ausgegeben werden. (z.B. Buchreihe, Zeitschrift)

Mitgliedsbeitrag 45,-€/Jahr

### **- Kann die Zeitschrift Hoftor, kann die Buchreihe finanziell unterstützt werden?**

siehe oben. IGB unterstützt Buchprojekte bzw. hat eigene Buchprojekte: Finanzierung muss gesichert sein. Bücher dann natürlich mit IGB-Signé. Ähnliches wäre mit der Zeitschrift denkbar, eine Finanzierung muss die Gruppe aber ebenfalls selbst aufbringen.

### **Welche Maßnahmen der Gruppe wären versichert, wie weit reicht der Versicherungsschutz?**

Wie gesagt, 5,5 Euro des Jahresbeitrags für Versicherung. Dabei sind zunächst die Aktivitäten von Mitgliedern am eigenen Haus versichert: Unfallversicherung. Darüber hinaus Versicherung bei allen Aktivitäten für die IGB, einschließlich einer Haftpflicht (begrenzt): Wenn durch Mitglieder Schäden verursacht werden bei Arbeit für IGB.

### **Welche Infrastruktur (Räume, Technik, organisatorische Arbeiten) ist ggf. vorhanden und kann durch die Gruppe genutzt werden?**

Es gibt zunächst keine Infrastruktur. Herr Mathes nannte ein Beispiel, da eine Kontaktstelle einen Beamer erworben hat: Dies ist finanziell eher nicht gedeckt. Nur nach Absprache möglich, muss dann auch von anderen nutzbar sein.

Im Sinne von Infrastruktur: Website, Möglichkeiten der Terminveröffentlichung im Holznagel und auf Website.